

REGELUNGEN ZUR SCHWANGERSCHAFT IM SCHULPRAKTIKUM

KONTAKTE ZUM REFERAT SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Tel.: 0641 99 - 15441

E-Mail: schulpraktische-studien@uni-giessen.de

Anschrift:

Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL)
Referat Schulpraktische Studien
Rathenaustraße 10, 2. Stock
35394 Gießen

Folgende Schritte müssen im Falle einer Schwangerschaft im Praktikum (vorab)¹ durchgeführt werden:

Schwangerschaft mitteilen und Gefährdungsbeurteilung erstellen lassen

1. Die schwangere Studentin meldet sich bitte im **Studierendensekretariat** und füllt das Formular [Mitteilung einer Schwangerschaft](#) und [Erklärung zur Inanspruchnahme oder Aufhebung der Schutzfrist](#) aus (bitte Mutterpass vorlegen oder Kopie einreichen).
2. Das **Referat Schulpraktische Studien (ZfL)** und die/der **Praktikumsbeauftragte**, sofern bekannt, werden zusätzlich bitte ebenfalls informiert.

¹ Schritt 1 und 2 sind unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt des Moduls eine Schwangerschaft bekannt ist/wird, durchzuführen. Alle weiteren Schritte erfolgen abhängig davon, in welchem Teil des Moduls sich die Studentin befindet.

Bei Inanspruchnahme der Schutzfrist:

Für den Fall, dass die Studentin auf der [Erklärung zur Aufhebung der Schutzfrist](#) angibt, dass sie **die Schutzfristen in Anspruch nimmt**, kann das Modul „Schulpraktische Studien“ (Schulpraktika) nicht angefangen bzw. weitergeführt werden. Die Studentin nimmt für das weitere Vorgehen bitte Kontakt mit dem ZfL auf.

Bei Verzicht auf die Schutzfristen und Antritt des Praktikums:

Für den Fall, dass die Studentin auf der [Erklärung zur Aufhebung der Schutzfrist](#) angibt, dass sie **auf die Schutzfristen verzichtet**, kann sie auch in diesen Zeiten arbeiten und das Praktikum absolvieren – vorausgesetzt, die jeweilige Schule erklärt sich ebenfalls einverstanden.

Grundsätzliches Vorgehen in diesem Fall:

- **Schriftliche Erklärung der Teilnahme am Modul gegenüber dem ZfL**
Die Studentin muss gegenüber dem ZfL schriftlich versichern, dass sie an den SPS teilnehmen möchte (bitte schriftlich per E-Mail). Sie wird im Zuge dessen auch auf die möglichen Risiken hingewiesen. Weiterhin wird sie darüber informiert, dass sie die Erklärung jederzeit widerrufen kann.
- **Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für das Modul durch das ZfL**
Sobald eine Schwangerschaft der Universität gemeldet wird, ist eine Gefährdungsbeurteilung für jede Lehrveranstaltung (dazu zählt auch das Praktikum) zu erstellen. Die Prüfung der Gefährdungsbeurteilung liegt für die SPS I (Grundpraktikum) beim ZfL. Für das Praktikumsmodul SPS II (Praxissemester) wird gemeinsam vom ZfL und den jeweiligen Praktikumsbeauftragten mit Hilfe der Checkliste [Beurteilung von Gefährdungen in Lehrveranstaltungen](#) die Gefährdungsbeurteilung erstellt.
Die Studentin erhält die Gefährdungsbeurteilung und die daraus folgenden Maßnahmen per E-Mail zur Kenntnis.
- **Sofern bereits bekannt: Praktikumsschule informieren und Einverständnis einholen:**
Die Studentin wendet sich unverzüglich an die zugeteilte Schule und fragt dort, ob sie einverstanden sind, die Studentin im x. Monat der Schwangerschaft im Rahmen des Schulpraktikums aufzunehmen.
 - Sollte die Schule nicht einverstanden sein, wendet sich die Studentin wieder an das ZfL.
- **Feststellung des Immunstatus durch serologische Blutuntersuchung:**
Vor Antritt des Praktikums muss durch eine serologische Blutuntersuchung der Immunstatus der werdenden Mutter ärztlich festgestellt werden. Die Studentin sollte sich am besten über ihren Hausarzt informieren, welcher Arzt die Untersuchungen in ihrer Gegend durchführt.²
Bis dieser festgestellt ist, wird seitens der Schule ein **Beschäftigungsverbot** ausgesprochen. Je nach Krankheit (Masern, Röteln etc.) und nicht ausreichender Immunität, muss dann ein Beschäftigungsverbot in bestimmten Zeiträumen der Schwangerschaft oder für die gesamte Schwangerschaft ausgesprochen werden.
Halten Sie in diesem Fall Rücksprache mit dem Referat Schulpraktische Studien zum weiteren Verlauf Ihres Praktikums.

Unbenommen von dem grundsätzlichen Vorgehen ist das Praxissemester in den Fächern Sport oder Chemie in Zeiten einer Schwangerschaft ausgeschlossen. Ob weitere Fächer betroffen sind, wird über die Gefährdungsbeurteilung ermittelt.

² Anfallende Kosten müssen selbst übernommen werden.

